HARGASSNER
HEIZTECHNIK DER ZUKUNFT

FÖRDERUNG SALZBURG

Überblick Förderhöhen

Für Pellets-, Stückholz-, Hackgut-Anlagen laut Norm. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Direktzuschusses für Anlagen

€ 5.000 ,–	bis 50 kW
€ 6.500,-	bis 100 kW
€ 8.000,-	über 100 kW

Details zur Antragstelltung

Umstellung von fossilen Brennstoffen auf Biomasse
Bei Ersatz einer fossilen Heizungsanlage (zum Beispiel Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) hat die Antragstellung im Nachhinein zu erfolgen. Anträge können bis zu zwölf Monate nach Erhalt der Bundesförderung „Raus aus Öl und Gas“ für Private beantragt werden.

Tausch einer erneurbaren Heizanlage
Bei Ersatz einer erneuerbaren Heizungsanlage (zum Beispiel Anschluss an klimafreundliche oder hocheffiziente Nah-/Fernwärme, Errichtung einer Biomasse-Zentralheizung oder eine Wärmepumpe) hat die Antragstellung im Vorhinein zu erfolgen. Mit der Errichtung der Anlage darf erst nach Erhalt der Baufreigabe begonnen werden. Ein vorzeitiger Errichtungsbeginn führt zum Förderausschluss.

Thermische Solaranlage

Thermische Solaranlagen werden **mit max. 40 % der Investitionskosten** gefördert, die Staffelung der Förderhöhe erfolgt nach der Kollektorfläche (siehe Tabelle). Bei der Errichtung einer thermischen Solaranlage hat die **Antragstellung im Vorhinein zu erfolgen.**

Die Kollektoren müssen das Austria Solar Gütesiegel oder zumindest „Solar Keymark“ aufweisen.

€ pro m² Kollektorfläche	**Kollektorfläche**
€ 250 ,–	Förderung für 1. – 7. m² Kollektor
€ 100 ,–	Förderung ab 7 m²

Schnell sein lohnt sich: Anträge werden nur bearbeitet, so lange Budgetmittel zur Verfügung stehen.

Zusätzlich zur Landesförderung können auch Gemeindeförderungen und die Bundesförderung in Anspruch genommen werden. Mehr dazu und informationen zum Anmeldevorgang finden Sie unter **www.umweltfoerderung.at** & **www.klimafonds.gv.at**

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand 06.2024

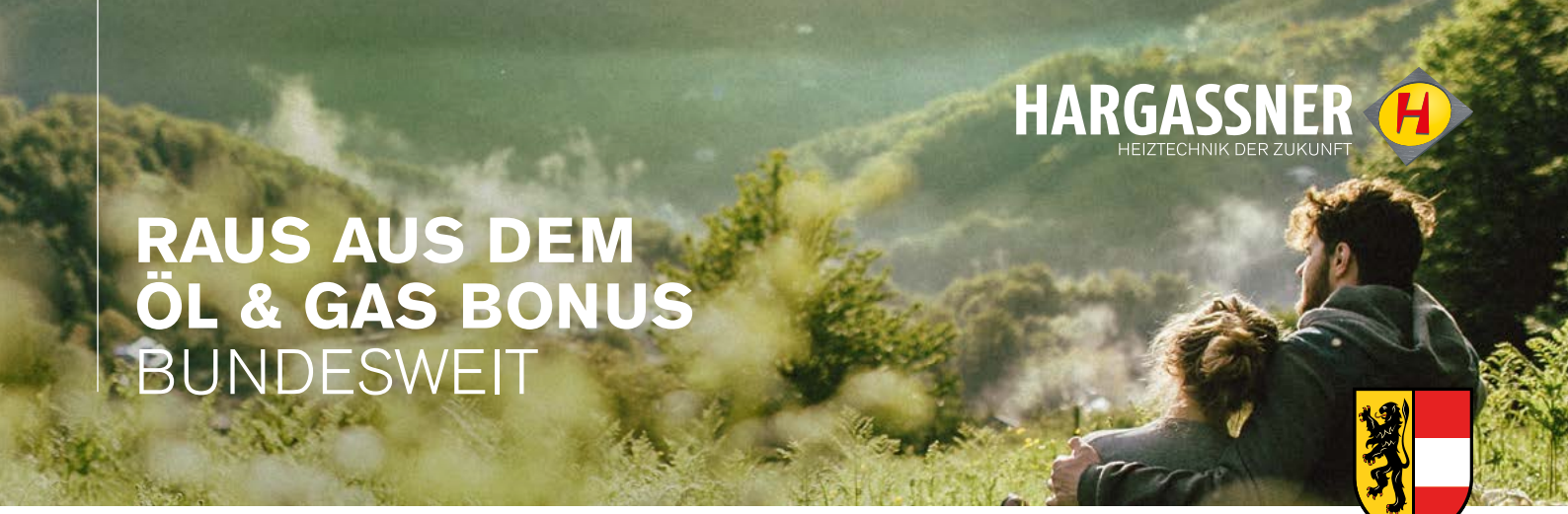

HARGASSNER
HEIZTECHNIK DER ZUKUNFT

RAUS AUS DEM ÖL & GAS BONUS BUNDESWEIT

Förderungsfähig ist der Ersatz eines fossilen Heizungssystems bis 100 kW – darunter fallen Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht oder Direktspeicheröfen, sofern keine Anschlussmöglichkeit einer Nah/Fernwärme besteht.

€ 18.000 ,– + **€ 5.000 ,–** = **bis zu € 23.000 ,–**

Raus aus Öl & Gas
Beim Umstieg auf eine Pellet- oder Hackgutheizung.

Landesförderung für Biomasseheizung

Förderung für Ihr neues Heizsystem

NEU: 5.000 € Förderung

für Austausch alter Holzheizungen & Wärmepumpen

Besitzer von mindestens 15 Jahre alten Holzheizungen (alle Brennstoffe wie Pellets, Stückholz & Hackgut) oder Wärmepumpen erhalten beim Tausch auf eine neue, effizientere Holzheizung oder Wärmepumpe bis zu 5.000 € Bundesförderung. Sofern kein Nah-/Fernwärmeanschluss möglich ist. Dieser Zuschuss kann mit Landesförderungen und anderen Boni kombiniert werden.

€ 5.000 ,–

NEU: 2.500 € Hochwasserzuschlag

Für hochwasserbetroffene Privathaushalte gibt es **ab sofort bis 31.12.2024** Förder-Sonderregelungen sowie einen Hochwasserzuschlag von 2.500 €. Muss beispielsweise eine Biomasseheizung aufgrund des Hochwassers erneuert werden, entfällt der Fernwärme-Vorrang sowie die Alterseinschränkung von 15 Jahren und der Heizungstausch kann schon vor Förderregistrierung begonnen werden.

€ 2.500 ,–

Solarbonus – Beispiel

Wenn Sie Ihre alte Heizung auf ein erneuerbares Heizsystem wechseln, können Sie den **€ 2.500 ,– Solarbonus** zusätzlich beantragen.

Diese Bundesförderung können Sie mit der Landesförderung (bis zu € 3.500 ,–) für thermische Solaranlagen kombinieren und bis zu **€ 6.000 ,– Förderung erzielen.** (minimum 6m² Kollektorfläche)

ZUSÄTZLICH
€ 2.500 ,–

Öko-Sonderausgabenpauschale

Der Kesseltausch kann **zusätzlich zur Förderung** bei der Arbeitnehmerveranlagung berücksichtigt werden. Über fünf Jahre verteilt können die Kosten als Sonderausgaben in Form der „Öko-Sonderausgabenpauschale" mit **400 Euro p.a. (gesamt € 2.000,-)** steuermindernd geltend gemacht werden.

Genauere Informationen finden Sie unter:

umweltfoerderung.at

klimafonds.gv.at

Alle Angaben ohne Gewähr. Stand 10.2024